

Information

hinsichtlich der Elternbeitragshebung zum Schuljahreswechsel für Kinder, die ab dem Schuljahr 2024/2025 eine weiterführende Schule besuchen werden

Die Schulkinder in Sachsen werden ihre Sommerferien vom 20.06.2024 bis 02.08.2024 genießen.

Ihr Kind besucht derzeit die vierte bzw. sechste Klasse und wird zum 05.08.2024 in der weiterführenden Schule aufgenommen. Informativ unterrichten wir Sie hiermit, wie die Elternbeitragshebung zum Schuljahreswechsel erfolgen wird.

Der für den Besuch des Hortes geschlossene Betreuungsvertrag endet automatisch am 2.8.2024. Sollte für Ihr Kind ein Betreuungsvertrag bestehen, in dem lediglich eine Betreuung bis zum 31.7.2024 vorgesehen ist und wünschen Sie die Betreuung im Hort bis einschließlich 2.8.2024, setzen Sie sich bitte mit der Leitung des Hortes in Verbindung.

Die Elternbeitragshebung ist an die Vertragslaufzeit gebunden.

Beigefügt ein Überblick über die häufigsten Fallkonstellationen der Beendigung des Hortvertrags und deren Auswirkungen auf die Elternbeitragshebung:

Ihrerseits gewünschtes Betreuungsende im Hort am	Abgabe der Kündigung* bei der Hortleitung spätestens am	letztmalige Elternbeitragshebung für den Hort im Monat	Bemerkungen
31.05.2024	30.04.2024	Mai 2024	
mit Beginn der Sommerferien am 20.06.2024	31.05.2024	Juni 2024	Eine Beendigung des Betreuungsvertrags ist stets zum Ende des Monats möglich.
30.06.2024	31.05.2024	Juni 2024	
31.07.2024	30.06.2024	Juli 2024	
02.08.2024	keine Kündigung	August 2024	anteilig hälftiger Elternbeitrag

*Bitte beachten Sie, dass die Bedarfsabfrage des Hortes zur Inanspruchnahme des Platzes im Sommer keiner Kündigung entspricht. Die Kündigung hat separat schriftlich bei der Einrichtungsleitung zu erfolgen.

Für die Beantwortung von Rückfragen steht die Beitragsstelle zur Verfügung (amt58-beitragsstelle@dresden.de). Geben Sie dazu im Betreff bitte Ihre Postleitzahl und Ihre PKN-Nummer (Ihr Zeichen) an.